

Hinweis der Verwaltung:

Ampelkarten haben keinen Rechtscharakter, sondern sind nur Arbeitsgrundlagen für spätere Planungsabsichten. Somit sind keine Auswirkungen festzustellen. Eine Ampelkarte mit unterschiedlichen Konfliktpotentialen wurde in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 29.01.2001 und 15.08.2002 zur Kenntnis genommen.